

Bildungsoffensive Uckermark

Kinder und Jugendliche früher und wirksamer fördern

Flankierende Maßnahmen des Landkreises Uckermark
für bessere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen
im frühkindlichen und schulischen Bereich

Henryk Wichmann
2. Beigeordneter
Landkreis Uckermark

Stand: 05.08.2019

Die Bildungsoffensive auf einen Blick

1. Ausgangslage

- 1.1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark
 - 1.1.1. Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern
 - 1.1.2. Übergang in die Schule
 - 1.1.3. Schlussfolgerungen zum Bereich Kindertagesbetreuung
- 1.2. Schulbildung im Landkreis Uckermark
 - 1.2.1. Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife
 - 1.2.2. Schlussfolgerungen zum Bereich Schulbildung

2. Zielstellung der „Bildungsoffensive Uckermark“

3. Maßnahmen zur Umsetzung der Bildungsoffensive Uckermark

3.1. Maßnahmen von Seiten des Landkreises Uckermark

- 3.1.1. Maßnahmen des Landkreises im Bereich Kita
 - 3.1.1.1. Schaffung eines neuen Modells zur bedarfsgerechten Personal-ausstattung für Kitas
 - 3.1.1.2. Frühzeitige Entwicklungs- und Sprachförderung in Kindertagesstätten
 - 3.1.1.3. Ausbildung von Heilerziehungspflegern ausweiten
 - 3.1.1.4. Verbindliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung
- 3.1.2. Maßnahmen des Landkreises im Bereich Schule
 - 3.1.2.1. Straffung der Bildungsverwaltung innerhalb der Kreisverwaltung
 - 3.1.2.2. Ausweitung der außerschulischen Lerntherapien
 - 3.1.2.3. Übersicht zu Möglichkeiten der Lernförderung durch den Landkreis
 - 3.1.2.4. Ausweitung der Schulsozialarbeit und Erweiterung um kommunales Bildungsmanagement
 - 3.1.2.5. Stärkere Unterstützung der Schulräte bei Integrationsproblemen von Schülern mit Migrationshintergrund
 - 3.1.2.6. Übergang von Kita zur Grundschule ohne Bruch
 - 3.1.2.7. Bildung durch bessere Mobilität fördern
 - 3.1.2.8. Stärkeres Vorgehen gegen Schulschwänzen
 - 3.1.2.9. Ausbau des Musikschulangebotes an den Grundschulstandorten

3.2. Maßnahmen von Seiten des Landes Brandenburg

- 3.2.1. Staatliches Schulamt und Bildungsamt unter einem Dach in Angermünde
- 3.2.2. Regelmäßiger datengestützter Austausch zum Bildungserfolg
- 3.2.3. Mehr Schulen vom GL-Projekt überzeugen
- 3.2.4. Bessere Ausstattung der Grundschulen mit Sonderpädagogen
- 3.2.5. Stärkeres Überwachen der Erfüllung der Schulpflicht

- 3.2.6. Kooperationsvereinbarung zwischen Staatlichem Schulamt und der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark
- 3.2.7. Stärkere Überwachung der Berufsschulpflicht
- 3.2.8. Wissenschaftliche Begleitung der Bildungsoffensive

1. Ausgangslage

Im Landkreis Uckermark lebten per 31.12.2016 120.878 Einwohner auf einer Kreisfläche von 3077 Quadratkilometern. Davon waren 2780 Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 3 Jahren und 2659 Kinder in der Altersgruppe zwischen 3 und 6 Jahren. Insgesamt lebten zum Stichtag 31.12.2016 demnach 5439 Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren im Landkreis Uckermark 7736 Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren in der Uckermark also insgesamt 13175 Kinder (0 - 14 Jahre).

Soziale Lage in der Uckermark nach wie vor angespannt – hoher Anteil an Kindern im SGB II Leistungsbezug:

Im Jahr 2016 bezogen 16859 Einwohner Leistungen nach dem SGB II. 702 der Leistungsberechtigten waren Kinder unter 3 Jahren, was einem Anteil von 26,1 % an den Kindern dieser Altersgruppe entspricht. 704 der SGB II Leistungsberechtigten waren Kinder zwischen 3 und 6 Jahren, was einem Anteil von 25,6 % an den Kindern dieser Altersgruppe entspricht. 2115 SGB II Leistungsberechtigte waren Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren, was einem Anteil von 27,3 % an den Kindern dieser Altersgruppe entspricht. Insgesamt 3521 Kinder also 26,7 % aller in der Uckermark lebenden Kinder lebten im SGB II Leistungsbezug. Ein erheblicher Teil dieser Kinder wächst bei alleinerziehenden Elternteilen (meistens Müttern) auf, denn 1582 Leistungsberechtigte nach SGB II waren im Jahr 2016 Alleinerziehende. Der hohe Anteil an Kindern, die leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind, erklärt auch, warum der Anteil der Kinder, die in Familien mit niedrigem sozialen Status aufwachsen, in der Uckermark mit 23,4 % landesweit mit Abstand am höchsten ist. Im Vergleich dazu leben z. B. in Potsdam-Mittelmark nur 4,1 % der Kinder in Familien mit niedrigen sozialen Status und auch im Berliner Umland liegt dieser Wert mit 5,7 % deutlich unter dem Wert im Landkreis Uckermark. Auch wenn sich aus der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen nicht automatisch Rückschlüsse auf den gegenwärtigen oder zukünftigen Bildungserfolg der jeweiligen Kinder und Jugendlichen ziehen lassen, sollte dieser Befund dennoch Anlass dazu geben, größere Anstrengungen zur besseren Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Lerndefiziten zu unternehmen, denn die soziale Herkunft bestimmt in Deutschland in stärkerem Maße über den Bildungserfolg als in vielen anderen Ländern.

1.1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Uckermark

Im Landkreis Uckermark gibt es insgesamt 97 Kindertagesstätten, davon befinden sich 55 in kommunaler Trägerschaft und 42 in freier Trägerschaft. Bezogen auf das Jahr 2016 besuchten 1570 Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung bzw. öffentlich geförderte Kindertagespflegeeinrichtung was einer Betreuungsquote von 56,5 % entspricht. In der Altersgruppe zwischen 3 und 6 Jahren besuchten 2.630 Kinder ein öffentliches Betreuungsangebot was einen Anteil von 96,8 % entspricht.

1.1.1. Entwicklungsauffälligkeiten bei Kleinkindern:

Die Untersuchungsergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Landkreis Uckermark im Jahre 2016 zeigten bei 23,1 % der Kleinkinder (30 bis 42 Monate) Sprach- und Sprechstörungen. 13 % der Kleinkinder waren allgemein in der Entwicklung gestört und bei 3,3 % der Kleinkinder wurden Störungen der Grobmotorik festgestellt.

1.1.2. Übergang in die Schule

Wie sich aus den Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Landkreises Uckermark ergibt, hatten im Jahr 2017 36,7 % der einzuschulenden Kinder in der Uckermark schulrelevante Entwicklungsdefizite, wobei 26,5 % der einzuschulenden Kinder Sprach- und Sprechstörungen aufwiesen.

1.1.3. Schlussfolgerungen zum Bereich Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Uckermark liegt der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren die eine Kindertageseinrichtung besuchen bei 96,8% und dennoch liegt der Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen bei 23,1 % bei den Kleinkindern und 26,5 % der einzuschulenden Kinder. Daraus lässt sich ableiten, dass der Besuch der Kindertageseinrichtung alleine nicht ausreicht, um die Defizite der betroffenen Kinder auszugleichen, sondern weitergehende Anstrengungen hierfür unternommen werden müssen. Aus Sicht des Landkreises Uckermark sollte deshalb eine frühzeitige und zielgenaue Förderung der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertagesstätten aufgebaut werden, die den erkannten Bedarfen gerecht wird.

1.2. Schulbildung im Landkreis Uckermark

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 11299 Schülerinnen und Schüler eine der vorhandenen allgemeinbildenden Schulen. Der Landkreis Uckermark verfügt über 32 Grundschulen, 2 Gesamtschulen, 8 Oberschulen, 4 Gymnasien, 5 Förderschulen und einen zweiten Bildungsweg an der Gesamtschule Talsand in Schwedt.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 5594 Schülerinnen und Schüler eine der Grundschulen, 776 Schülerinnen und Schüler eine der Gesamtschulen, 2224 Schülerinnen und Schüler eine der Oberschulen, 1946 Schülerinnen und Schüler

eines der Gymnasien und 694 Schülerinnen und Schüler eine der Förderschulen sowie 65 Schülerinnen und Schüler besuchten den zweiten Bildungsweg an der Gesamtschule Talsand in Schwedt. Im Schuljahr 2017/2018 gingen 34,1 % der Grundschüler aufs Gymnasium über, 48,5 % gingen auf die Oberschule über und 13,7 % auf die Gesamtschule über.

1.2.1. Schulabgänger ohne Berufsbildungsreife

Als besonderes Problem im Landkreis Uckermark sieht die Kreisverwaltung, dass etwa 12 % der Schulabgänger die Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen. Insgesamt 6,6 % der Schülerinnen und Schüler in der Uckermark besuchen eine Förderschule. Der Anteil der Förderschüler liegt damit in der Uckermark fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt im Land Brandenburg (3,5 %) Dazu kommt, dass insgesamt 1341 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018 einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufwiesen, was einem Anteil von 11,9 % entspricht. Im Schuljahr 2016/2017 sind 21 % der Grundschüler und fast 10 % der Oberschüler im Schuljahresverlauf an eine Förderschule gewechselt. Im Vergleich dazu haben im Land Brandenburg lediglich 10 % der Grundschüler und knapp 4 % der Oberschüler in diesem Schuljahr die Schule wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gewechselt. Ebenfalls landesweit am höchsten liegt in der Uckermark der Anteil der Schülerinnen und Schüler die bereits mit der Einschulung in eine Förderschule aufgenommen werden. Insgesamt 120 Schülerinnen und Schüler verließen im Jahr 2017 die Schule ohne Berufsbildungsreife, was einem Anteil von 11,6 % an der Gesamtschülerzahl entspricht.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 375 Schulabgänger auf Grund ihres Leistungsbezuges nach SGB II vom Jobcenter Uckermark betreut. Davon verfügten nach Einschätzung des Jobcenters 222 Schulabgänger nicht über die notwendige Ausbildungsreife und gelten mithin nicht als Ausbildungssuchende. Ein Teil dieser Schulabgänger durchläuft im Anschluss an die Schulbesuchszeit das sogenannte Übergangsmanagement des Jobcenters. Hier wird in zeit- und kostenintensiven Coaching- und Trainingsprojekten versucht, nachträglich eine Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen herbeizuführen. Dies gelingt allerdings nur bei einem geringen Anteil mit dauerhaftem Erfolg.

1.2.2. Schlussfolgerungen zum Bereich Schulbildung

Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern im Landkreis Uckermark die eine Förderschule besuchen, ist eine wesentliche Ursache für den hohen Anteil an Schulabgängern ohne Schulabschluss, da der Abschluss der an der Förderschule erworben wird, noch immer nicht als allgemeiner Schulabschluss anerkannt ist. Dazu kommt der ebenfalls überdurchschnittlich hohe Anteil an Schulabgängern die zwar einen Schulabschluss erlangen, aber dennoch als nicht ausbildungsfähig angesehen werden müssen. Der Anteil der jährlichen Schulabgänger in der Uckermark, der entweder aufgrund fehlender Berufsbildungsreife (ca. 12 % jährlich) oder aufgrund persönlicher Defizite (11 % jährlich) nicht ausbildungsfähig ist,

liegt zusammen genommen bei ca. 23 %. Damit gelingt ca. einem Viertel der Schulabgänger in der Uckermark der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht nahtlos. Die Aufnahme einer Berufsausbildung ist deutlich erschwert und ohne das Erlernen eines Berufes, werden viele dieser jungen Menschen dauerhaft im Leistungsbezug nach dem SGB II verbleiben.

2. Zielstellung der „Bildungsoffensive Uckermark“

Von der Kindertagesbetreuung über den Schulbesuch bis hin zum Schulabgang sind in der Uckermark ca. 22-25 % der Kinder und Jugendlichen von Entwicklungsdefiziten und Förderbedarfen betroffen und am Ende der Schullaufbahn stehen ca. 23 % der Schulabgänger aus verschiedenen Gründen nicht sofort für eine Berufsausbildung zur Verfügung. Zielstellung der Bildungsoffensive Uckermark ist es, den zahlreichen benachteiligten Kindern in der Uckermark durch frühzeitige und wirksame Förderung in und neben Kita und Schule bessere Bildungschancen zu eröffnen. Der Anteil an Schulabgängern, die nicht in der Lage sind einen Beruf zu erlernen, soll langfristig deutlich reduziert werden.

In diesem Zusammenhang soll die Bildungsoffensive des Landkreises Uckermark durch eine Verbesserung der Bildungschancen auch die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten für diejenigen Kinder und Jugendlichen verbessern, die dauerhaft benachteiligt sind. Bildung dient neben der Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt grundsätzlich auch zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung, die sich letztlich positiv auf die soziale Teilhabe auswirkt.

Insgesamt soll durch eine verbesserte Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Uckermark auch das Problem des generationsverketteten Sozialleistungsbezuges angegangen werden, um den Leistungsbezug in zweiter und dritter Generation zu durchbrechen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark ist es dazu erforderlich, folgende konkrete Maßnahmen zeitnah umzusetzen, die allerdings unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Haushaltsmittel und der Beschlussfassung der einzelnen Maßnahmen durch den Kreistag des Landkreises Uckermark stehen.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der „Bildungsoffensive Uckermark“

3.1. Maßnahmen von Seiten des Landkreises Uckermark

3.1.1. Maßnahmen des Landkreises im Bereich Kita

3.1.1.1. Schaffung eines neuen Modells zur bedarfsgerechteren Personalkostenerstattung für Kindertagesstätten

Im Gegensatz zu den bisherigen pauschalen Personalkostenzuschüssen für das notwendige pädagogische Personal in Kindertagesstätten, sollen die Personalkosten der Kitas in Zukunft um eine Komponente ergänzt werden, mit der der tatsächliche

Bedarf an Personal und notwendiger Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen der jeweiligen Kita stärker berücksichtigt wird. Hierzu sollen die im Gesundheitsamt verfügbaren Daten und Erkenntnisse bezogen auf die einzelnen Kindertagesstätten besser genutzt werden. Zusätzlich sollen die Erkenntnisse des Sachgebietes Kita (SG 512) und insbesondere der Kita Praxisberatung in die Entwicklung neuer Förderansätze einfließen.

3.1.1.2. Frühzeitige Entwicklungs- und Sprachförderung in Kindertagesstätten

Bisher erhalten nur ca. 200 der ca. 700 Kitakinder mit Sprach- und Sprechstörungen auf dem Wege der Eingliederungshilfe über das Sozialamt eine heilpädagogische Frühförderung. Die restlichen Kinder haben entweder mangels Antragstellung bzw. wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen bisher keine heilpädagogische Frühförderung erhalten. Das Erlernen des Sprechens im Kitaalter ist aber eine wesentliche Voraussetzung für das spätere Erlernen des Lesens und Schreibens in der Grundschule. Deshalb sollen künftig alle Kitakinder mit einem vom Gesundheitsamt diagnostizierten Defizit im Bereich des Spracherwerbs eine zeitnahe und wirkungsvolle Förderung erhalten. Hierzu soll ein neuer Fachbereich „Kitaqualität, Praxisberatung und Frühförderung“ eingerichtet werden, der künftig dem neu zu schaffenden Bildungsamt zugeordnet werden soll, um Fragen der Bildung über den gesamten Verlauf der Bildungskette in einem Fachamt gebündelt steuern zu können. Weiterhin soll es beginnend an ausgewählten und besonders betroffenen Kitas auch Eltern-Seminare zur Sprachförderung im elterlichen Haushalt geben. Um sicherzustellen, dass auch alle betroffenen Eltern daran teilnehmen, sollte über das Jugendamt in Kitas und Schulen das sogenannte Rendsburger Elterntaining (teils auch als Pflicht für die Eltern) angeboten werden. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Erziehungsverantwortung (mithin auch zur Sprachförderung) primär im elterlichen Haushalt liegt und der Landkreis Uckermark sich flankierend an der Seite der Eltern befindet. In diesem Zusammenhang soll an schwerpunktartig ausgewählten Sozialräumen auch das Opstapje – Modell zur Anwendung gebracht werden.

3.1.1.3. Ausbildung von Heilerziehungspflegern und Heilpädagogen am OSZ Uckermark, Abteilung 2 in Templin ausweiten

Um den steigenden Bedarf an Heilpädagogen und Heilerziehungspflegern in Kita und Schule gerecht zu werden, müssen die hierfür notwendigen Ausbildungskapazitäten am OSZ Uckermark, Abteilung 2 in Templin erweitert werden.

3.1.1.4. Verbindliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung

Das Jugendamt erarbeitet mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und dem Jugendhilfeausschuss verbindliche Qualitätsstandards und stockt die Kitapraxisberatung im Jugendamt personell auf, denn mit dem gegenwärtig

vorhandenen Personal können 97 Kindertageseinrichtungen in ihrer wichtigen Bildungsarbeit nicht ausreichend beraten und unterstützt werden.

3.1.2. Maßnahmen des Landkreises im Bereich Schule

3.1.2.1. Straffung der Bildungsverwaltung innerhalb der Kreisverwaltung

Gegenwärtig sind die Zuständigkeiten mit Bildungsbezug innerhalb der Kreisverwaltung auf das Amt für Kreisentwicklung (im Bereich der Landrätin) das Jobcenter, das Sozialamt, das Gesundheitsamt sowie das Jugendamt (im Dezernat II) und darüber hinaus auf das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung (im Dezernat III) verteilt. Um eine klarere Ansprechbarkeit und Zuständigkeit für die Fragen der Bildung nach innen und außen herzustellen, soll zeitnah eine Bündelung der Aufgaben der Bildungsverwaltung innerhalb der Kreisverwaltung vorgenommen werden. Der Teil Schulverwaltung des gegenwärtigen Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes (Amt 65) sowie die Bildungsförderung und das Bildungsmonitoring aus dem Amt für Kreisentwicklung und die Aufgaben der Kitapraxisberatung aus dem Jugendamt sowie die Anleitung der Schulsozialarbeiter sollen in einem eigenständigen neuen „Bildungsamt“ zusammengefasst werden und aufgrund der inhaltlichen Nähe zu Aufgaben der Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Jobcenters und des Sozialamtes dem Dezernat II zugeordnet werden.

Zudem soll geprüft werden, inwieweit auch die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung aus dem Jobcenter in das künftige Bildungsamt überführt werden können, um künftig eine möglichst lückenlose Zuständigkeit für die gesamte Bildungskette in einem Amt der Kreisverwaltung des Landkreises zu bündeln.

Im Zuge der Schaffung einer Nebenstelle des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/O. in Angermünde, voraussichtlich ab 2020 bietet der Landkreis Uckermark der Landesregierung an, die Bereiche der kreislichen Bildungsverwaltung, die eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt erfordern, ebenfalls in der neuen Nebenstelle des Staatlichen Schulamtes in Angermünde anzusiedeln

3.1.2.2. Ausweitung der außerschulischen Lerntherapien

Kinder, die eine vom Arzt diagnostizierte Teilleistungsstörung bzw. Lernschwäche aufweisen, wie z. B. Dyskalkulie, Lese- Rechtschreibschwäche oder auditive Wahrnehmungsstörung und die allein aufgrund der Lernschwäche noch nicht in ihrer allgemeinen Teilhabe beeinträchtigt oder von Behinderung bedroht sind und deshalb nicht die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen einer Förderung über das Jugendamt oder Sozialamt erfüllen, sollen künftig dennoch eine angemessene Förderung durch den Landkreis erhalten. Hierzu wird eine neue Förderrichtlinie erarbeitet werden, nach der eine Bewilligung von Lerntherapien unterhalb der

Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen von § 35 a SGB VIII ermöglicht werden soll. Die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel sollen für die Jahre 2019 und 2020 aus der Rückstellung für Bildung und Teilhabe des Jobcenters Uckermark bereitgestellt werden. Für die darauf folgenden Jahre sollte eine Mittelbereitstellung entsprechend der in 2019 und 2020 ermittelten Bedarfe bei der Aufstellung des künftigen Haushaltes berücksichtigt werden.

3.1.2.3. Übersicht zu Möglichkeiten der Lernförderung (Flyer)

Das Dezernat II erstellt spätestens bis Ende des Jahres 2019 einen Flyer für Eltern, Lehrer und Sonderpädagogen, in dem kurz und knapp über alle in Frage kommenden außerschulischen Fördermöglichkeiten aus dem Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter und dem Amt für Kreisentwicklung informiert wird und Ansprechpartner klar benannt sind.

3.1.2.4. Ausweitung der Schulsozialarbeit und Erweiterung um kommunales Bildungsmanagement

Der Landkreis Uckermark strebt es an, möglichst an allen Schulen insbesondere auch den Grundschulen ein zumindest teilweises Angebot an Schulsozialarbeit einzurichten. Die im Jahr 2019 zusätzlich einzustellenden Schulsozialarbeiter sind künftig direkt der Kreisverwaltung zu unterstellen und sollen neben ihrer klassischen Arbeit als Sozialarbeiter auch als Bildungslotsen genutzt werden und Eltern sowie Lehrern bei der Antragstellung und Vermittlung von Bildungsförderangeboten des Jobcenters, des Jugendamtes, des Sozialamtes und des künftigen Bildungsamtes unterstützen. Mit den vom Land bereitgestellten Mitteln der Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz sollen 4 weitere Stellen für Schulsozialarbeiter geschaffen werden, um Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund besser zu unterstützen. Diese 4 Schulsozialarbeiter sowie die zusätzlichen 6 Schulsozialarbeiter die vom Land über das sogenannte 610-Stellen-Programm anteilig mitfinanziert werden, sollen direkt in der Kreisverwaltung angestellt werden und dem neu zu schaffenden Bildungsamt am Standort Angermünde zugeordnet werden, um eine optimale Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und Staatlichem Schulamt zu gewährleisten.

3.1.2.5. Unterstützung der Schulräte durch Integrationsbeauftragte und kommunalen Koordinator

Die Arbeit der Schulräte im Zusammenhang mit Problemen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird künftig durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark, den kommunalen Koordinator sowie den Migrationssozialdienst des Sozialamtes intensiver begleitet und unterstützt.

3.1.2.6. Übergang von Kita zur Grundschule ohne Bruch

Die in der Kindertagesstätte gewonnenen Erkenntnisse über den Entwicklungsstand des Kindes und etwaige Förderbedarfe sollten mit Einverständnis der Eltern beim

Übergang in die Grundschule weitergegeben werden, um eine Unterbrechung der Förderung zu vermeiden und eine optimale Unterstützung der Kinder mit Defiziten beim Schulstart zu ermöglichen.

3.1.2.7. Bildung durch bessere Mobilität fördern

Die Uckermark ist der flächengrößte Landkreis des Landes Brandenburg und verfügt auch aufgrund der dünnen Besiedlung nur über ein recht dünnes Netz an öffentlichen Mobilitätsangeboten. Fehlende Mobilität wird von Seiten der Kreisverwaltung als ein wesentliches Hindernis für die Inanspruchnahme von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten erachtet und der Landkreis wird deshalb seine Mobilitätsangebote stärker auf die Erfordernisse im Zusammenhang mit der Bildungsförderung abstimmen. Gleichzeitig wird erwogen, Jugendlichen, die zu Bildungszwecken im Landkreis mobil sein müssen, ein kostenloses „Bildungsticket Uckermark“ für die Nutzung der Verkehrsangebote der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft UVG auszustellen.

3.1.2.8. Stärkeres Vorgehen gegen Schulschwänzen

Immer mehr Kinder und Jugendliche entziehen sich der Schulpflicht und schwänzen den Unterricht und verpassen damit wesentlichen Unterrichtsstoff. Mit Schulschwänzen beginnt oft eine negative Bildungskarriere und sollte daher als Frühwarnzeichen in Zukunft von allen Seiten ernster genommen werden

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Schulschwänzen wird vom Ordnungsamt künftig auf das neu zu bildende Bildungsamt übertragen. Wie im Landkreis Elbe-Elster seit 15 Jahren praktiziert, könnte dann eine bessere Abstimmung zwischen Schule, Staatlichem Schulamt und Schulverwaltungsamt ermöglicht werden und den Schulen ein Anreiz zur Meldung von Ordnungswidrigkeiten gegeben werden, indem ein Teil der finanziellen Mittel, die durch die Vollstreckung der Bußgelder eingenommen wird, unmittelbar in die Schulen für zweckgebundene Projekte zurück fließen könnte.

3.1.2.9. Ausbau des Musikschulangebotes an den Grundschulstandorten und engere Verzahnung mit den Schulen

Der Landkreis verfügt mit der Kreismusikschule über eine wichtige Bildungseinrichtung deren Angebote aus Sicht der Kreisverwaltung insbesondere im ländlichen Raum des Landkreises ausgeweitet werden sollten und die möglichst eng mit allen Grundschulen zusammenarbeiten sollte, um so die musische Bildung von Kindern und Jugendlichen noch stärker zu fördern und die damit einhergehenden positiven Effekte für die Entwicklung einer besseren Allgemeinbildung insbesondere auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

3.2. Maßnahmen von Seiten des Landes Brandenburg

3.2.1. Staatliches Schulamt und Bildungsamt unter einem Dach in Angermünde

Die Absicht der Landesregierung eine Nebenstelle des Schulamtes Frankfurt/O. für die Landkreise Uckermark und Barnim in Angermünde einzurichten, wird als ein erster Schritt von der Kreisverwaltung außerordentlich begrüßt, denn für die erfolgreiche Umsetzung einer lokalen Bildungsoffensive ist eine enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt dringend erforderlich. Nur in einem guten Miteinander zwischen Bildungsministerium, Staatlichem Schulamt der Kreisverwaltung, allen Schulträgern und anderen Beteiligten lässt sich eine wirksame und frühzeitige Förderung benachteiligter Kinder in der Praxis auch tatsächlich umsetzen. Der Landkreis Uckermark wird im Gegenzug, wesentliche Teile der kreislichen Bildungs- und Schulverwaltung an den neuen Standort des Staatlichen Schulamtes in Angermünde verlegen. Weiterhin sollte die Durchsetzung von Bußgeldern als Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Schulschwänzens künftig dem neu zu bildenden Bildungsamt übertragen werden. Es wäre wünschenswert, wenn das Land einen zusätzlichen Schulrat zur Unterstützung der Bildungsoffensive und besseren Überwachung und Steuerung der Schnittstellen Kita – Schule und Schule – Ausbildung bereitstellen könnte.

3.2.2. Regelmäßiger datengestützter Austausch zum Bildungserfolg zwischen Landkreis Uckermark und Staatlichem Schulamt

Aus Sicht des Landkreises Uckermark wäre es sehr wünschenswert, wenn es künftig in regelmäßigen Abständen eine Art „Bildungsmonitor Uckermark“ von Seiten des Bildungsministeriums geben würde, aus dem Informationen zum Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen möglichst nach Schulstandorten aufgeteilt zu entnehmen sind. Nur aufgrund vorhandener Informationen und Erkenntnisse kann die Kreisverwaltung ein effektives System früher Förderung installieren. Die Zahl der Schulschwänzer, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die Zahl der versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schüler, aber auch die Auswertung der Vergleichsarbeiten würden dem Landkreis wichtige Informationen zur Ausgestaltung eines engmaschigen Netzes der frühen Förderung und Nachhilfe liefern.

3.2.3. Mehr Schulen vom GL – Projekt überzeugen

Nur 10 Schulen nehmen gegenwärtig an dem Landesprojekt „Gemeinsames Lernen (GL)“ teil. Dadurch gehen zahlreichen Schulen in der Uckermark die mit dem Projekt verbundenen Fördermöglichkeiten und Vorteile für benachteiligte Schülerinnen und Schüler verloren und es sollte deshalb von Seiten des MBS, des Staatlichen Schulamtes und den Schulträgern versucht werden, mehr Schulen als bisher von der Teilnahme an dem Projekt zu überzeugen. Die Kreisverwaltung ist bereit hierzu vermittelnd tätig zu werden.

3.2.4. Bessere Ausstattung der Grundschulen mit Sonderpädagogen

Aus Sicht des Landkreises Uckermark wäre insbesondere vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich hohen Anteils an Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf eine bessere Ausstattung der Schulen in der Uckermark mit Sonderpädagogen und vorrangige Berücksichtigung bei Neueinstellungen wünschenswert. Wenn der Anteil der Förderschüler in Zukunft beispielsweise dadurch reduziert werden soll, dass keine ersten Klassen mehr an Förderschulen in der Uckermark gebildet werden sollen, wird eine gute Ausstattung der aufnehmenden Grundschulen mit Sonderpädagogen dafür eine wesentliche Voraussetzung sein.

3.2.5. Stärkeres Überwachen der Erfüllung der Schulpflicht von Seiten des Staatlichen Schulamtes

Das Staatliche Schulamt sollte die Einhaltung der Schulpflicht in Zukunft stärker überwachen und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Sanktionierung des Schulschwänzens nach §§ 41 und 42 des Schulgesetzes voll ausschöpfen, um insbesondere gegenüber den Eltern mehr Druck aufzubauen, eine Teilnahme der betroffenen Kinder am Unterricht auch tatsächlich sicher zu stellen.

3.2.6. Kooperationsvereinbarung zwischen Staatlichem Schulamt und der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark

Die in diesem Papier aufgeführten Maßnahmen zur besseren Bildungsförderung der benachteiligten Kinder im Landkreis Uckermark sollten in einem regelmäßigen Dialog und Austausch zwischen Bildungsministerium, Staatlichem Schulamt und der Kreisverwaltung begleitet und umgesetzt werden und zu einem späteren Zeitpunkt auf Ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Es wäre wünschenswert, über die konkreten Maßnahmen der Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Kreisverwaltung und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abzuschließen.

3.2.7. Stärkere Überwachung der Berufsschulpflicht

Im Jobcenter Uckermark wird ein erheblicher Anteil Jugendlicher betreut, die eigentlich der Berufsschulpflicht unterliegen, sich dieser aber auf verschiedenen Wegen erfolgreich entziehen. Für die Überwachung der Berufsschulpflicht sind in Brandenburg die Staatlichen Schulämter verantwortlich, kommen dieser Aufgabe aber nicht in der Weise nach, wie es erforderlich und wünschenswert wäre. Das Land sollte diese Aufgabe künftig effektiver wahrnehmen und gemeinsam mit dem Landkreis dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen dieser Berufsschulpflicht auch tatsächlich nachkommen. Am zielführendsten erscheint es, dass das Staatliche Schulamt dem OSZ Uckermark die Fälle des Entziehens von der Berufsschulpflicht künftig direkt meldet.

3.2.8. Wissenschaftliche Begleitung der Bildungsoffensive

Die Umsetzung der Bildungsoffensive und ihre Wirksamkeit sollte wissenschaftlich begleitet werden, um eine effektive und nachhaltige Förderung sicher zu stellen. Hierzu sollte das Ministerium für Bildung Jugend und Sport einen anerkannten Wissenschaftler auf diesem Gebiet mit der wissenschaftlichen Begleitung beauftragen.

Ansprechpartner:

Landkreis Uckermark
Henryk Wichmann
2. Beigeordneter und Dezernent für Soziales, Jugend, Arbeit und Gesundheit